



Pluspunkt Gesundheit.DTB

Welche Unterlagen muss ein Antrag enthalten?

Die vor Ihnen liegenden Erläuterungen möchten Sie beim Ausfüllen des Antrages auf Verleihung des Qualitätssiegels PLUSPUNKT GESUNDHEIT.DTB unterstützen.

Der Antrag umfasst 2 Seiten und gliedert sich in 2 Teile:

- allgemeine Angaben
- Angaben zur Qualifikation und zu den Inhalten des Angebotes

Als Anlage ist der Nachweis über die Übungsleiterqualifikation anzufügen. Rahmenkonzepte zu den nicht standardisierten Angeboten liegen der Landesturnschule gemäß der Ausbildung exemplarisch vor!

Wie setze ich die Erläuterungen ein?

Am besten arbeiten Sie die ersten Anträge zunächst Schritt für Schritt durch. Sie finden nachfolgend kurze Erläuterungen zu manchen Fragen des Antrages.

Allgemeine Angaben

Auf dem Deckblatt des Antrags werden allgemeine Informationen zum Angebot, zum Verein bzw. zum Veranstalter, usw. abgefragt. Diese Angaben sollten vollständig und eindeutig sein.

1.1

Bitte geben Sie an, um was für ein Programm es sich im Falle Ihres Angebots handelt. Sowohl ein standardisiertes Programm (zum Beispiel Rücken-Fit, Cardio-Fit, etc.) als auch ein nicht-standardisiertes Programm sind für die Vergabe des PLUSPUNKT GESUNDHEIT.DTB-Siegels zulässig.

2.1

Eine gültige Übungsleiterausbildung der 2. Lizenzstufe ist eine notwendige Mindestvoraussetzung für den Erwerb des Qualitätssiegels PLUSPUNKT GESUNDHEIT.DTB. (Rehabilitationssportlizenzen des NTB berechtigen auch zur Beantragung von Pluspunkten für präventive Angebote in der entsprechenden Profilierung.)

2.3

Anstatt einer Übungsleiterlizenz der 2. Lizenzstufe in „Sport in der Prävention“ legitimiert auch gegebenenfalls eine bewegungs- und sportbezogene Berufsausbildung zum Erwerb des Qualitätssiegels PLUSPUNKT GESUNDHEIT.DTB. Hierunter fallen die oben aufgelisteten Ausbildungen. Eine Kopie des entsprechenden Zeugnisses ist dem Antrag beizufügen. Zur Erlangung des Gütesiegels bedarf es evtl. Ergänzungen von Ausbildungsinhalten der Lizenzausbildungen.

4.1 – 4.5 Hinweise gemäß der Lizenzausbildung im Gesundheitssport

Eine ärztliche Untersuchung der einzelnen Teilnehmer ist für den Erhalt des PLUSPUNKT GESUNDHEIT.DTB-Siegels nicht zwingend erforderlich. Allerdings – und dies ist Voraussetzung – muss vor Programmbeginn vom Übungsleiter zumindest ein Hinweis erfolgen, der zu einem solchen Gesundheits-Check rät. Dies sind für alle Teilnehmer ab dem 18. Lebensjahr ein PAR-Q Test (4.1) und für alle Teilnehmer ab dem 35. Lebensjahr eine zusätzliche Gesundheitsvorsorgeuntersuchung (4.2). Der PAR-Q Test ist auf den angegebenen Seiten im Internet herunter zu laden und liegt der Urkunde als Kopiervorlage bei!

Des Weiteren müssen Kinder bis zum 17. Lebensjahr, die vom Schulsport ausgeschlossen sind, vor Programmbeginn ebenfalls auf eine ärztliche Untersuchung hingewiesen werden (4.3).

Lediglich in begründeten Fällen, ist der Übungsleiter verpflichtet, zwingend eine ärztliche Untersuchung vom Teilnehmer vor Programmbeginn einzuholen (4.4).

Der Übungsleiter darf und sollte auch, Teilnehmer vom Programm auszuschließen, falls er dies aus gesundheitlichen Gründen für richtig und notwendig hält (4.5).

Zur Anerkennung des Siegels müssen die Fragen 3.1 – 6.3 zur Bestätigung angekreuzt werden!

Im Sinne der schnelleren Bearbeitung:

Bitte heftet die Anträge an die jeweiligen Lizenzkopien der Übungsleiter!